



TOP 18

Plan für die kirchliche Arbeit 2019 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 28. November 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

in wenigen Sätzen will ich das aktuelle kirchliche, wirtschaftliche und politische Umfeld beschreiben:

- Unsere Mitgliederzahlen sinken weiterhin merklich. Insbesondere in der Altersklasse 30 bis 40 Jahre sind die Austrittszahlen signifikant. Das sind die Altersklassen, die in zehn Jahren einen nennenswerten Teil der Finanzkraft der Landeskirche zu tragen haben – oder auch nicht.
- Mitgliederzahlen, PfarrPläne und sich wandelnde Formen ehrenamtlichen Engagements stellen unsere Gemeinden und Bezirke vor große Herausforderungen.
- Es verdichten sich die Anzeichen, dass eine zehn Jahre lange konjunkturelle Aufwärtsentwicklung zu Ende geht, auf jeden Fall ihren Höhepunkt überschritten hat.
- Gesellschaften und Regierungen werden fragiler, Europa ist kein Garant mehr für politische und wirtschaftliche Stabilität. Der Brexit und die hohe Verschuldung von Italien können wirtschaftliche und politische Brandbeschleuniger darstellen.

Und in diesem Umfeld verabschieden wir erneut einen Haushalt, der sehr solide gebaut ist. Einen Haushalt, der uns eine Vielzahl von laufenden Projekten ermöglicht; einen Haushalt, der uns ermöglicht, größere Summen für die Risikovorsorge zurückzulegen; einen Haushalt, der nochmals höhere Kirchensteuereinnahmen erwarten lässt.

Selbstverständlich ist das nicht. Und mittelfristig werden die beschriebenen Entwicklungen auch unseren Haushalt erreichen. Und deshalb sind wir vor allem eines – dankbar für die Mittel, die uns erneut in so reichem Maße zur Verfügung stehen. Dankbar für Gestaltungsspielräume, dankbar für gut gefüllte Rücklagen. Wir haben eine hohe Verantwortung, sorgsam mit den uns anvertrauten Mitteln umzugehen. Sie sind uns anvertraut von unseren Kirchensteuerzahlenden, vom Staat, von anderen Partnern.

1. Dank

Deshalb erneut und bewusst am Anfang: Danke an unsere Kirchensteuerzahlenden, die uns in diesem Jahr und im kommenden Jahr treu und in vielen Fällen großzügig an ihren laufenden Einnahmen partizipieren lassen.

Danken möchte ich dem Kollegium, den Geschäftsstellen und vor allem dem Haushaltsreferat unter der Leitung von Herrn Dr. Kastrup und Herrn Ritter für die sorgfältige Aufstellung und Bewirtschaftung des vor uns liegenden Haushaltsplans.

Genauso gebührt der Dank den Synodalausschüssen für die gründliche Beratung der vorliegenden Zahlenwerke.

2. Rechnungsabschluss und Berichtigung Haushalt 2018

Ausgangsbasis des Zahlenwerks bildet der Rechnungsabschluss 2017. Dieser weist vor allem über Plan liegende Kirchensteuereinnahmen auf und eine Stärkung der Rücklagen. Die Bewirtschaftung zeigt keine Auffälligkeiten. Auffallend sind die von 60 auf 67 Mio. € erneut gestiegenen Budgetrücklagen. Der Finanzausschuss achtet verstärkt darauf, dass diese für Projekte Verwendung finden, bevor neue Kirchensteuermittel dafür beantragt werden. Wir sind hier im Blick auf die in 2019 anstehende Maßnahmenplanung auf einem guten Wege, der im Kollegium mitgetragen wird.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss einstimmig, den Rechnungsabschluss 2017 wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen und den zu beschließenden Planabweichungen gemäß Antrag Nr. 41/18 zuzustimmen.

Genauso empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, der Berichtigung des Haushalts 2018 gemäß Beilage 69 zuzustimmen. Hier geht es lediglich um eine Neugruppierung und veränderte Zuordnung der verschiedenen Maßnahmen zur Digitalisierung, nicht um Mehrausgaben.

Immer wieder haben wir diskutiert, welche Verpflichtung uns die gute Kirchensteuer- und Rücklagensituation gegenüber unseren Partnern in der Welt der Ökumene auferlegt. Wie können diese an unserer Situation angemessen partizipieren? Zuletzt wurde diese Frage im Rahmen des Antrags Nr. 39/17 aufgeworfen.

Der Finanzausschuss hat über diese Frage intensiv beraten, und schlägt Ihnen die Einrichtung eines ökumenischen Nothilfefonds ein. Diesen kann die Synode jährlich nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses und unter Wertung der aktuellen finanziellen Situation dotieren. Gleichzeitig schaffen wir damit ein Instrument, schnell auf aktuelle Notlagen zu reagieren. Ich erinnere an die hier beschlossenen Nothilfen für Japan nach dem Fukushima-Unglück, an die Griechenland-Hilfe im Rahmen der Flüchtlingsbewegungen und an den vorliegenden Antrag zur Unterstützung unserer Geschwister in Eritrea (Antrag Nr. 32/18).

Der Finanzausschuss schlägt Ihnen deshalb mit Antrag Nr. 44/18: Gründung eines Fonds für Ökumenische Nothilfe folgendes vor:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, nach § 27 HHO im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 einen Fonds für ökumenische Notfallhilfe im Rechtsträger 0002 einzurichten. Dieser soll einmalig mit Mittel aus Steuermehreinnahmen des Jahres 2017 in Höhe von 1,5 Mio. € bestückt werden. Weiter soll die auf der Kostenstelle 3490 geführte Rücklage für Ökumenische Nothilfe (ÖNH) aufgelöst und die komplette Rücklagensumme (180 828,57 €, Stand 31. Dezember 2017) dem Fonds ergänzend zugeschlagen werden.

Die Bestückung des Fonds unterliegt keiner regelmäßigen Zuweisung. Es liegt im Ermessen der Landessynode, diesen im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussbetrachtung des Vorjahres entsprechend im Haushaltsplan durch Zuführungen zu bestücken.

Als Vergabeausschuss wird im Einvernehmen von Landessynode und Oberkirchenrat der Missionsprojekte-Ausschuss (MPA) eingesetzt, in dem neben den Vertretern aus Dezernat 1 auch zwei Synodalvertreter Sitz- und Stimmrecht haben.

Das Dezernat 1 berichtet regelmäßig in der Landessynode und in den zuständigen Fachausschüssen über die Verwendung der Mittel.

**Zwendungszweck des Fonds für Ökumenische Notfallhilfe:
Katastrophenhilfe und Maßnahmen in Notsituationen im In- und im Ausland**

Zuwendungsempfänger:

Mittlempfänger sind Partner im In- und im Ausland sowie mit der ElKWü partnerschaftlich verbundene Kirchen, Missionswerke und NGOs.

Auch die einzelfallbezogene Aufstockung der Diakonie-Katastrophenhilfe über das Diakonische Werk Württemberg ist möglich.

Verfahren:

Anträge an den Vergabeausschuss können von Dritten, die als Zuwendungsempfänger in Betracht kommen, gestellt werden, Anregungen an den Vergabeausschuss können vom Landesbischof, vom Kollegium oder auch von synodalen Ausschüssen gegeben werden. Auch aus dem Vergabeausschuss selbst können Anliegen benannt werden.

Die Landessynode wird ihre Anliegen ggf. durch Beschlussfassung im Plenum direkt an den Vergabeausschuss adressieren.

Mittelvergaberahmen im Einzelfall:

Die Einzelfallzuweisung ist max. i. H. v. 200 000 € vorgesehen. Weitere Nachfolgezuweisungen an die so bedachten Zuwendungsempfänger werden nicht ausgeschlossen.

Der Vorschlag, der gemeinsam von Finanzausschuss und Oberkirchenrat erarbeitet worden ist, ermöglicht eine schnelle Entscheidungsfindung. Fragen der genauen Empfänger bzw. der Mittelverwendungskontrolle müssen nicht im Rahmen von synodalen Gremien besprochen werden, was in der Regel viel Zeit kostet, sondern werden auf den Missionsprojekte-Ausschuss delegiert. Auch kann ggf. zwischen Synodalsitzungen auf aktuelle Katastrophen umgehend reagiert werden.

Mit der Begrenzung auf die Katastrophenhilfe und Maßnahme in Notsituationen ist der Zweck des Fonds hinreichend beschrieben, um nicht ein Sammelsurium von Anträgen mit diesem Fonds in Verbindung zu bringen.

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses um ihre Zustimmung. Mein herzlicher Dank geht an Oberkirchenrat Frisch, der den Finanzausschuss in Bezug auf die rechtlichen Aspekte sehr konstruktiv beraten hat.

Dass damit dem inhaltlichen Anliegen von Antrag Nr. 39/17 in Sachen Flüchtlingsarbeit noch nicht abschließend Rechnung getragen ist, erklärt sich von alleine. Der Finanzausschuss hat Oberkirchenrat Kaufmann gebeten, für die Maßnahmenplanung 2019 eine Fortschreibung des Maßnahmenpakets aus den Jahren 2015 – 2017 vorzulegen. Dabei soll erneut auf eine Aufteilung der Mittel hier vor Ort und in den Herkunftsländern geachtet werden und auch das Anliegen von Antrag Nr. 39/17 aufgegriffen werden. Eine separierte Behandlung von Antrag Nr. 39/17 erübrigt sich damit aus Sicht des Finanzausschusses.

3. Kirchensteuer

Wir planen für 2019 mit einem Kirchensteuereingang von 770 Mio. €. Dieses Jahr ist ein Niveau von 750 Mio. € nicht unrealistisch. Allerdings gibt es bei der Kirchensteuer auf die Einkommenssteuer erste Signale, dass die Zuwächse der vergangenen Jahre zu Ende gehen. Angesichts der positiven Arbeitsmarktlage und nennenswerten Lohnsteigerungen wächst die Kirchensteuer auf die Lohnsteuer immer noch. Die 770 Mio. € sind sicherlich im Vergleich zu den Vorjahren eine eher optimistische Prognose. Sollten die tatsächlichen Einnahmen darunter liegen, so sind die Puffer in den Ausgleichsrücklagen groß genug, dies aufzufangen.

4. Finanzen der Kirchengemeinden

Wie bereits vor einem Jahr besprochen, soll die laufende Zuweisung in 2019 um 4 % gesteigert werden. Das ist ein gutes Signal. Zusätzlich erhalten die Gemeinden 7,5 Mio. € und erneut 1,5 Mio. € für innovative Aufbrüche. Damit ist die finanzielle Lage vor Ort gut. Der Finanzaus-

schuss hatte sich bereits im letzten Jahr dafür ausgesprochen, vor diesem Hintergrund keine weiteren Ausschüttungen aus der Versorgungsstiftung vorzunehmen, sondern wie bei der Landeskirche so auch bei den Kirchengemeinden die Erträge zu thesaurieren.

Dieses Anliegen ist in Antrag Nr. 43/18: Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg: Thesaurierung der Erträge 2017 des Anteils der Kirchengemeinden formuliert. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen die Zustimmung.

Allerdings bedarf die finanzielle Situation der Kirchengemeinden eines genaueren Blicks. In einem ersten Schritt hat sich der Finanzausschuss eine Übersicht erstellen lassen, wie die Rücklagensituation in den Kirchengemeinden ist. Das Bild ist höchst differenziert. Zum anderen ist festzustellen, dass je nach Bezirkssatzung von der Erhöhung der laufenden Ausschüttungen (für 2019 4 %) nicht immer auch 4 % Mehreinnahmen bei den Kirchengemeinden ankommen.

Diese Fragestellungen wollen wir im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu den Verteilungsgrundsätzen vertiefen. Ich werde darüber heute Nachmittag noch berichten. Ich stelle im Rahmen der Haushaltsberatungen nur fest, dass trotz der guten Kirchensteuerzuweisungen in den letzten Jahren ein ausgeglichener Haushalt für manche Kirchengemeinde kein Selbstläufer ist. Hier gilt es kritisch zu fragen, ob die Biberacher Tabelle und manche Bezirkssatzung systematische Benachteiligungen bestimmter Kirchengemeinden mit sich bringen. Auch ist zu fragen, ob die Aufsicht über die kirchengemeindlichen Haushalte zielführend organisiert ist.

Die aktuelle Kirchensteuer- und Rücklagensituation ermöglicht uns in 2019 für die Kirchengemeinden zusätzlich folgende einmalige Maßnahmen:

- Der Ausgleichsstock wird um 5 Mio. € verstärkt mit der Zielrichtung, ausreichend Mittel für Maßnahmen zur Barrierefreiheit zur Verfügung stellen zu können.
- Die Versorgungsstiftung soll nicht nur die thesaurierten Erträge sondern erneut eine Sonderzuweisung von 25 Mio. € erhalten.

5. Finanzen der Landeskirche

Im Haushalt der Landeskirche im engeren Sinne werden die laufenden Zuweisungen um 3 % erhöht. Allerdings binden neue, vor allem gesetzlich vorgeschriebene Daueraufgaben (z. B. Datenschutz, Informationssicherheit) gut ein Drittel dieser Mehrzuweisung, so dass die einzelnen Budgets letztlich mit einem um etwa 1,8 % erhöhten Rahmen auskommen müssen. Die gut gefüllten Budgetrücklagen zeigen andererseits, dass diese Steigerung ausreichend ist.

In diesem Zusammenhang hat sich der Finanzausschuss kritisch mit den Zuweisungen an die EKD und den Lutherischen Weltbund beschäftigt. Im Finanzströmediagramm sind diese mit 15,0 Mio. € und 1,7 Mio. € ausgewiesen. Die darin enthaltenen laufenden Zuweisungen steigen gegenüber 2018 um ca. 3,5 %. Während wir also in unserem Haushalt seit Jahren mit 2 bis 3 % Budgetsteigerungen arbeiten, steigt die Umlage an EKD und Lutherischen Weltbund mit einer gewissen Selbstverständlichkeit überproportional an. Eine aus Sicht des Finanzausschusses kritische Entwicklung. Wir bitten das Kollegium und die EKD-Synodalen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Größere strukturelle Veränderungen sind in 2019 an drei Stellen zu vermerken:

- Die Neuorganisation der Öffentlichkeitsarbeit verbunden mit einer Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Sprecherbüro, Dezernaten und Medienhaus ist zwar in Bezug auf die benötigten Geldmittel, jedoch noch nicht in Bezug auf die Strukturen im Haushalt abgebildet. Die tatsächliche Umsetzung findet allerdings mit Beginn des Jahres 2019 statt, so dass hier die Struktur des Haushalts noch nachgezogen wird.
- Im Bereich Tagungsstättenmanagement kommen wir schrittweise voran. Aktuell läuft die Auswahlphase für den Geschäftsführer. Im Haushalt umgesetzt ist eine neue Verrechnungslogik zwischen zentralem Gebäudemanagement und Tagungsstätten. Dabei wird der Verrechnungssatz für das Gebäude aufgeteilt in eine einer Standard-Tagungsstätte entsprechende Umlage und eine sog. kirchenpolitische Komponente. Der erste Teil markiert eine Umlagen-

höhe, die bei wirtschaftlichem Betrieb von der Tagungsstätte zu erwirtschaften ist. Die zweite Komponente ist Ausdruck für eine häufig nicht wirtschaftlich optimale Gebäudesituation ist (z. B. Denkmalschutz), die wir uns als Kirche eben leisten, die aber realistisch erweise nicht aus dem Tagungsbetrieb zu erwirtschaften ist.

Bei Zuschüssen an Tagungsstätten, die nicht im landeskirchlichen Besitz stehen (2019: Kloster Kirchberg und Haus Beilstein), hat der Finanzausschuss darauf geachtet, dass diese Mittel unter der Maßgabe überwiesen werden, dass die Einrichtungen mit dem Tagungsstättenmanagement kooperieren. Das Jahr 2019 wird entscheidend für einen guten Start in die neue Organisationsstruktur des Tagungsstättenmanagement. Wenn es nicht gelingt, die Auslastung und Wirtschaftlichkeit unserer Tagungsstätten zu steigern, werden wir spätestens im Rahmen des nächsten Sparpakets die Schließung weiterer Häuser zu diskutieren haben.

- Das Gewicht der Versorgungsbezüge bzw. der Beiträge in Versorgungskassen nimmt stetig zu, allen voran die Pfarrerversorgung. Allein der laufende Beitrag an die Ev. Ruhegehaltskasse steigt von 2018 auf 2019 um 10,5 %. Das macht etwa 6 Mio. € Mehraufwand aus. Wir haben bald ein Beitragsniveau von 60 Mio. € pro Jahr erreicht, und weitere etwa 10-prozentige Steigerungen sind für 2020 und 2021 angekündigt. Gleichzeitig sinkt das Deckungsniveau durch die nachhaltig gesunkenen Zinsen. Diese kurzen Ausführungen zeigen, wie zentral das Thema Vorsorge ist. Dem Vorschlag des Kollegiums, in 2019 70 Mio. € zusätzlich in die Pfarrer- und Beihilfevorsorge zu transferieren – zu Lasten der Ausgleichsrücklage – ist der Finanzausschuss gefolgt. Die Fragestellung, wie diese Vorsorge strukturiert wird, und welche Finanzströme in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erwarten sind, wird der Finanzausschuss eng begleiten.

Oberste Zielsetzung ist es, auch den kommenden Generationen Gestaltungsspielräume im laufenden Haushalt zu erhalten.

Dass wir neben den hohen Aufwendungen für Vorsorge diese Spielräume immer noch haben, sollte uns wirklich dankbar machen. Über die großen Maßnahmenpakete für 2018 / 2019 haben wir im Sommer ausführlich diskutiert. Deshalb nur kurz wenige Punkte:

- Die größte Immobilieninvestition in 2019 ist der Erweiterungsbau für das kirchliche Archiv in Möhringen mit knapp 5 Mio. €.
- Die Mittel zur Stärkung der Notfallseelsorge von 600 000 € pro Jahr sind im Haushalt integriert, das Projekt dazu wird zeitnah starten.
- Die Sicherstellung der Finanzierung der Arbeit der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft unter Migrantinnen und Migranten (Anträge Nr. 22/18 und Nr. 23/18) ist im Haushalt eingearbeitet.
- Die Fortsetzung der Traumabegleitung von Flüchtlingen (Antrag Nr. 31/18) ist mit dem 2. Änderungsblatt sichergestellt.
- Auch die längere Diskussion zur Energiemanagement-Stelle findet mit dem Haushalt 2019 ihren Abschluss (Antrag Nr. 37/18). Eine Einzelabstimmung über die vier genannten Anträge erübrigt sich damit.
- Nicht zuletzt möchte ich nochmals auf eine nennenswerte Zahl von Projekten und Maßnahmen unter dem Stichwort „Digitalisierung“ verweisen.

6. Beschluss

Nach Abschluss seiner Beratungen am vergangenen Montag hat der Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst.

1. Der Finanzausschuss befürwortet

den Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2019 und damit

a) den Haushaltsplan für 2019 inklusive 1. und 2. Änderungsblatt mit den Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsbereiche Kirchensteuern (RT 0009), Aufgaben in ge-

- meinsamer Verantwortung (RT 0006), Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) und Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) in Höhe von 2 500 066 900,00 € (§ 1),
- b) den unveränderten Steuersatz von 8 % für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohn-/Kapitalertragsteuer (§ 2 Abs. 1),
- c) die Regelungen über das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (§ 2 Abs. 2),
- d) die Regelungen zur Ermittlung des Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 1),
- e) die Vorwegentnahmen aus dem Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 2),
- f) die Aufteilung des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer zu je 50 % auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Kirchengemeinden (§ 3 Abs. 3),
- g) die Festlegung des Anteils des Ausgleichsstocks in Höhe von 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens nach der Regelung in § 3 Abs. 1 sowie weiterer 5 Mio. € Sondermittel (§ 3 Abs. 4),
- h) die Regelungen zur Verwendung der Nettomehrerträge aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 5),
- i) die Regelungen zum Ausgleich von Nettomindererträgen gegenüber dem veranschlagten Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 6),
- j) die Regelung über die Vorwegentnahmen aus dem Nettokirchensteueranteil der Kirchengemeinden zur Finanzierung von Aufgaben, die im Gesamtinteresse der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden liegen (§ 4),
- k) die Regelung über die Finanzausweisungen an die Kirchengemeinden entsprechend den Verteilungsgrundsätzen (§ 5),
- l) die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 10 % des Haushaltsvolumens (§ 6),
- m) die Festlegung des Höchstbetrags für Bürgschaften mit einer Gesamtsumme von 30 Mio. € (§ 7), sowie
- n) das Inkrafttreten zum 1. Januar 2019 (§ 8).

2. Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, dem Plan für die kirchliche Arbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Rechnungsjahr 2019 bestehend aus Haushaltsgesetz und Haushaltsplan zuzustimmen.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz